

**Bürgerentscheid am 21. August 2022
in der Gemeinde Niederkrüchten**

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
- Wahlamt -
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Internet: www.niederkruechten.de
e-Mail: info@niederkruechten.de

**Abstimmungsbenachrichtigung für den Bürgerentscheid am
Sonntag, 21. August 2022, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

am 21. August 2022 wird in der Gemeinde Niederkrüchten ein Bürgerentscheid durchgeführt. Hierzu werden fünf Stimmräume eingerichtet.

Sie sind in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen und können im folgenden Stimmraum abstimmen:

Stimmraum	barrierefrei	Stimmbezirk	Abstimmungsverzeichnis-Nr.

Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Abstimmung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit (Unionsbürger /innen: Ihren Identitätsausweis).

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk oder durch Briefabstimmung Ihre Stimme abgeben wollen, benötigen Sie einen Stimmschein. Stimmscheinanträge, die mit persönlichem Vordruck, aber auch per E-Mail oder mündlich, nicht aber fernmündlich, gestellt werden können, werden nur bis zum 19. August 2022, 18:00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung jedoch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr. Im Fall der Beantragung eines Stimmscheins müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben. Um den Angaben der Abstimmungsverzeichnis-Nr. wird gebeten.

Stimmscheine, selbst Abstimmungsunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeindeverwaltung in Niederkrüchten abgeholt werden. Wer für einen **anderen** Stimmschein oder Abstimmungsunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Stimmschein und Abstimmungsunterlagen werden an einen anderen als an den Stimmberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte dem obigen Absender mit.

Gegenstand des Bürgerentscheides ist die folgende Frage, über die Sie mit 'Ja' oder 'Nein' abstimmen können:

„Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“

Als Anlage zu dieser Abstimmungsbenachrichtigung erhalten Sie ein gesetzlich vorgeschriebenes Informationsblatt, dem Sie den Begründungstext des Bürgerbegehrens und weitere Informationen entnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Stimmscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Stimmraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk oder durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen möchten.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Antrag bitte in der Gemeindeverwaltung abgeben oder bei Postversand in frankiertem Umschlag absenden.

Im Antrag bitte Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen.

Die **Stimmscheinbeantragung** ist auch über den nebenstehenden **QR-Code** möglich:

Antrag auf Ausstellung eines Stimmscheines für den Bürgerentscheid am 21. August 2022

Ich beantrage die Ausstellung eines Stimmscheines

Familienname, Vornamen	Geburtsdatum	Wer aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Angaben persönlich und handschriftlich zu machen, kann sich einer Hilfsperson bedienen.
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

Der Stimmschein (mit Abstimmungsunterlagen)

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden
 soll an mich an folgende andere Anschrift geschickt werden:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat

- wird abgeholt.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Abstimmungsberechtigten X
------------	--

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Stimmscheines (mit den Abstimmungsunterlagen) Herrn/Frau

Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Datum	Unterschrift des/der Abstimmungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Stimmschein mit den Abstimmungsunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Erklärung des/der Bevollmächtigten
(nicht von dem/der Abstimmungsberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname	
den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte bei der Empfangnahme der Abstimmungsunterlagen vertere.	
Datum	Unterschrift des/der Bevollmächtigten

Für amtliche Vermerke

Sperrvermerk ‚W‘ im Abstimmungsverzeichnis eingetragen:

Nr. des Stimmscheines:

Unterlagen abgesandt/ ausgehändigt am:



Abstimmungsheft/Informationsblatt

**der Gemeinde Niederkrüchten zum Bürgerentscheid
„Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen
Standort (Am Kamp) saniert werden?“
am Sonntag, dem 21. August 2022**

Tag und Uhrzeit der Abstimmung:
Sonntag, 21. August 2022, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Stimmbriefe für die Abstimmung per Brief müssen am Abstimmungstag, Sonntag, 21. August 2022, bis spätestens 16:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, eingegangen sein. Später eingehende Stimmbriefe können nicht mehr bei der Stimmauszählung berücksichtigt werden.

Abstimmungsfrage:

„Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“

Warum gibt es den Bürgerentscheid?

Am 8. März 2022 haben die Vertretungsberechtigten einen Antrag sowie Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu der Frage **„Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“** eingereicht. Die Gemeindeverwaltung hat 1.250 Unterschriften als gültig geprüft und festgestellt, dass die erforderliche Anzahl für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erreicht wurde. Eine Prüfung der weiteren eingereichten Unterschriften ist aufgrund des erreichten Quorums (1.129 Unterschriften) nicht vorgenommen worden. In der Ratssitzung am 24. Mai 2022 wurde die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Im Anschluss hatte der Rat zu entscheiden, ob er dem Bürgerbegehren entspricht. Der Rat hat dem Bürgerbegehren nicht entsprochen, sodass innerhalb von drei Monaten nach der Ratsentscheidung ein Bürgerentscheid zu der o. g. Fragestellung durchzuführen ist.

Der Rat hat den Termin für den Bürgerentscheid auf Sonntag, den 21. August 2022, festgelegt.

Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen mit Angabe ihrer Fraktionsstärke:

In seiner Sitzung am 24. Mai 2022 **hat der Rat entschieden, dem Bürgerbegehren** „Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“ **nicht zu entsprechen.**

Von den 26 anwesenden Mitgliedern haben zu der Frage „Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“ 9 Mitglieder mit „Ja“ und 16 Mitglieder mit „Nein“ gestimmt. Es hat eine Stimmenthaltung gegeben.

Stimmempfehlungen der Ratsfraktionen zur Abstimmungsfrage sowie deren Fraktionsstärken:

Ratsfraktion	Stimmempfehlung	Fraktionsstärke
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	Ja	9 Ratsmitglieder
CDU-Fraktion	Nein	8 Ratsmitglieder
SPD-Fraktion	Nein	6 Ratsmitglieder
NWG-Fraktion	Nein	5 Ratsmitglieder
FDP-Fraktion	Nein	3 Ratsmitglieder
CWG-Fraktion	Nein	2 Ratsmitglieder

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters, der Initiatoren des Bürgerbegehrens sowie der Ratsfraktionen entnehmen Sie bitte dem weiteren Inhalt dieses Abstimmungshefts/ Informationsblatts.

Ablauf der Abstimmung

Für die Abstimmung am Sonntag, dem 21. August 2022, ist das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten in 5 Stimmbezirke eingeteilt worden. In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungslokal/Stimmraum eingerichtet. In der Abstimmungsbenachrichtigung, die in der Zeit vom 14. Juli 2022 bis 31. Juli 2022 jeder/jedem Abstimmungsberechtigten, die/der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, übersandt wird, sind der Stimmbezirk und der Stimmraum angegeben, in dem die/der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Brief (siehe unten). Die Abstimmungslokale sind am Abstimmungstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Alle Abstimmungslokale sind barrierefrei.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen ist. Das sind alle Deutschen und EU-Bürger, die am 21. August 2022 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung (5. August 2022) in der Gemeinde Niederkrüchten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die/Der Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungslokal abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Abstimmungsbenachrichtigung und ein gültiger Personalausweis bzw. ein gültiges Ausweisdokument sind zur Abstimmung mitzubringen.

Inhaber eines Stimmscheins können in jedem Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Brief abstimmen.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungslokal bereitgehalten werden.

Über die zur Abstimmung stehende Frage kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt werden.

Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Stimmabgabe durch Brief

Abstimmungsberechtigte, die am Abstimmungstag nicht persönlich in ihrem Stimmbezirk abstimmen können oder möchten, können bereits im Vorfeld ihre Stimme per Brief abgeben. Dafür sind bei der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Wahlamt, die Briefabstimmungsunterlagen (ein Stimmschein, ein amtlicher Stimmzettel, ein amtlicher Stimmzettelumschlag sowie ein amtlicher Stimmbrief) zu beantragen.

Ein Antrag auf Briefabstimmung (= Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins) ist auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung aufgedruckt. Der Antrag kann mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) gestellt werden. Ein elektronischer Stimmscheinantrag steht auch unter www.niederkruechten.de zur Verfügung. Sofern die Briefabstimmungsunterlagen nicht an die Wohnanschrift gesandt werden sollen, ist zusätzlich die abweichende Anschrift (z. B. die Urlaubsanschrift o. a.) anzugeben, an die diese Unterlagen gesandt werden sollen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Die Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Die Unterlagen können auch persönlich im Wahlamt abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Briefabstimmung vor Ort vorzunehmen.

Stimmscheinanträge werden bis zum 19. August 2022, 18:00 Uhr, entgegengenommen. Ausnahmsweise ist die Beantragung noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, möglich, wenn die/der Abstimmungsberechtigte nachweisbar plötzlich erkrankt ist und deshalb das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen aufsuchen kann. Gleiches gilt, wenn die/der Abstimmungsberechtigte unverschuldet nicht in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen wurde.

Die Abholung von Stimmschein und Abstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Niederkrüchten vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Öffnungszeiten des Wahlamtes sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Am Freitag, 19. August 2022, ist das Wahlamt durchgängig bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Abstimmungstag, Sonntag, 21. August 2022, bis spätestens 16:00 Uhr bei ihr eingeht. Später eingehende Stimmbriefe können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Information zum Abstimmungsergebnis

Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung (ab 18:00 Uhr) durch die Abstimmungsvorstände in den Abstimmungslokalen.

Die vorläufigen Abstimmungsergebnisse werden am Abend der Abstimmung auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten unter www.niederkruechten.de veröffentlicht.

Der Bürgerentscheid ist positiv entschieden, wenn

- die Mehrheit der gültigen Stimmen für den Entscheid votiert hat **und**
- diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Bürger darstellt.

Sofern diese Mehrheit erreicht wird, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Der Rat wird das Ergebnis des Bürgerentscheids in seiner Sitzung am 27. September 2022 feststellen. Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

Kostenschätzung der Verwaltung nach § 26 Abs. 2 S. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Die für die Sanierung des Freibads am bisherigen Standort von der Gemeinde Niederkrüchten aufzuwendenden Investitionskosten wurden von einem Fachplaner auf mindestens 5.877.000,00 EUR netto geschätzt. Hierbei entfallen auf

- die Beckensanierung, Ausstattung sowie Technik mind. 3.194.000,00 EUR
- den Teilabriss und Ertüchtigung des Gebäudes einschl. Sanitäreanlage und Umkleidemöglichkeiten mind. 751.000,00 EUR
- die Außenanlage mind. 719.000,00 EUR
- Baunebenkosten sowie 5 v. H. Risikozuschlag mind. 1.213.000,00 EUR

Stellungnahme des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten lasse ich mich stets leiten von der Suche nach zukunftsfähigen Konzepten und Lösungen für **alle** Menschen in unserer Gemeinde. Dies trifft insbesondere auf die Herausforderung zu, eine nachhaltige und angemessene Zukunft der Bäder in Niederkrüchten zu gestalten. Ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre soll dies verdeutlichen:

Im Jahre 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, das Freibad in Niederkrüchten zunächst für die Folgesaison nicht zu öffnen. Der Grund war neben baulichen Mängeln auch eine überaltete Technik, die kein hygienisch einwandfreies Wasser mehr gewährleisten konnte. Zur gleichen Zeit stellten Gutachter am Hallenbad in Elmpt umfangreiche Mängel fest, sodass ein Weiterbetrieb auch dieses Bades als unsicher eingestuft wurde. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung hatten in den Vorjahren aufgrund anderer Schwerpunkte und Priorisierungen keinerlei Maßnahmen zum Erhalt oder zu einer möglichen Zukunftsentwicklung der Bäder vorgenommen. Etwa zeitgleich ergab sich in der Burggemeinde Brüggen eine ähnliche Situation. Hier standen bzw. stehen ein Hallenbad in Brüggen und ein Lehrschwimmbecken in Bracht (mittlerweile geschlossen) vor einem großen Sanierungsstau.

Vor dem Hintergrund vier maroder Bäder in zwei Nachbargemeinden entstand die Idee eines interkommunalen Bades auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Brimges, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Brüggen. Die Planungen für dieses Projekt sehen ein modernes Hallenbad mit sechs 25-m-Bahnen, einem Lehrschwimmbecken, einem Babybereich, einer Rutschbahn sowie einem Außenbecken mit daran angeschlossenen, weitläufigen Außenbereich vor. So entsteht ein attraktives Freizeitangebot für Familien und alle Altersgruppen, das auch finanziell für beide Gemeinden verantwortbar ist und dessen wirtschaftliche Risiken deutlich geringer ausfallen als dies bei der Sanierung des alten Freibades der Fall wäre. Generell haben finanzielle Überlegungen bei der Entwicklung dieser Idee eine große Rolle gespielt. Die Investitions- und Betriebskosten des von zwei Gemeinden gemeinsam betriebenen Bades würden geteilt und nach neuesten Berechnungen die momentanen Aufwände für den Betrieb der bisherigen Bäder nicht erheblich übersteigen. Niederkrüchten und Brüggen können mit einem Kombibad über das gesamte Jahr Einnahmen erwirtschaften und die laufenden Kosten somit in einem deutlich höheren Umfang auffangen. Von Seiten der zuständigen Landesministerien wurden darüber hinaus bereits Fördermittel in Aussicht gestellt, die auch die Kosten für den Bau eines interkommunalen Bades erheblich senken würden. Der Eigentümer der Fläche hat beiden Gemeinden die Verpachtung zu einem sehr überschaubaren Preis zugesichert.

Eine wichtige Aufgabe ist die Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens – auch für kommende Generationen. Dies ist mit einem Freibad allein nicht zu gewährleisten. Ein Freibad kann nur im Sommer und bei entsprechender Witterung genutzt werden und auch nur in dieser Zeit ein interessantes Freizeitangebot darstellen. In den vergangenen Wochen wurde auch vielfach die historische Bedeutung des Freibades als sozialer Treffpunkt diskutiert. Auch ich erinnere mich gerne an diese Zeiten und habe das Angebot selbst immer gerne genutzt. Mit Blick in die Zukunft müssen wir alle uns aber fragen, ob die Erinnerung daran “wie schön es früher einmal war” schwerer wiegt als eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung unserer Gemeinde für die nächsten Jahre und darüber hinaus.

Mit dem Instrument des Bürgerentscheides haben es nun alle Bürgerinnen und Bürger direkt in der Hand, die künftige Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten in der Bäderfrage und darüber hinaus zu bestimmen. Bitte machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch, und geben Sie am 21. August 2022 in Ihrem Abstimmungslokal oder vorab per Briefabstimmung Ihre Stimme ab.

Ihr Karl-Heinz Wassong



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Schließung des Freibades Niederkrüchten sorgte in der Bevölkerung für großes Unverständnis. Niederkrüchtens einziges Alleinstellungsmerkmal ging verloren. Nach einer Petition mit 6000 Unterschriften gab es neue Hoffnungen und neue Planungen, die nach der Kommunalwahl nicht erfüllt wurden. Das Thema Freibad bewegt aber weiterhin viele Bürgerinnen und Bürger Niederkrüchtens. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, eine Freibadsanierung endlich durchzusetzen.

Es gibt gute Argumente für eine Sanierung:



Urlaub zu Hause

Ein Tag im Freibad ist Naherholung für die ganze Familie, ohne zu verreisen.



50 Jahre etabliert

Warum etwas aufgeben, womit Generationen sehr zufrieden und glücklich waren.



beste Ökobilanz

Sanieren im Bestand spart sehr viel CO₂. Ein Neubau im Randbereich eines Biotops vernichtet wertvolle Natur und verbraucht Unmengen grauer Energie.



Entlastung der Seen

Als einziges Freibad weit und breit nehmen wir den Druck von den Naturseen.



Sozialer Treffpunkt

Egal ob jung, alt, arm oder reich. Ob Wasserratte oder Sonnenanbeter. Alle sind willkommen, um Spaß zu haben.



Historische Bäume

Eine schöne Liegewiese kann man für Geld nicht kaufen. Denn Bäume brauchen Zeit, um zu wachsen. Erst nach Jahrzehnten spenden sie Schatten.



7 Buslinien

Nirgendwo in Niederkrüchten halten so viele Buslinien wie am Lindbruch. Das Freibad ist nur 200m entfernt.



111 Parkplätze

Parken ist jetzt schon möglich - ohne weitere umweltfeindliche Flächenversiegelung.



mehr Besucher

Frisch saniert wird das Freibad wieder zu einem Besuchermagneten mit überregionaler Bedeutung.



Leben im Ort

Attraktive Ortskerne entwickeln sich nur durch Investitionen im Ort.



zusätzliches Hallenbad

Ein Hallenbad mit 25m Becken könnte problemlos angebaut werden - für den Winter und für schlechtes Wetter. So könnte die Gemeinde auch ein ganzjähriges Kursangebot und Schulschwimmen anbieten.

Gestalten Sie die Zukunft Niederkrüchtens aktiv mit!

Stimmen Sie am 21.08. mit JA für die Sanierung unseres Freibades!

Ein langweiliges Hallenbad gibt es überall.

B90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten befürwortet die Sanierung des Freibades am Kamp weil:

- eine Sanierung einem Neubau ökologisch vorzuziehen ist
- das Freibad ein Alleinstellungsmerkmal im Westkreis ist
- Kosten mittels erneuerbarer Energien und Bürgerengagement reduziert werden können
- es einen sozialen Treffpunkt für Jung und Alt im Ortskern ist
- Infrastruktur (ÖPNV-Anbindung, Parkplätze) vorhanden sind
- keine weitere Flächenversiegelung nötig ist
- der Eintrittspreis für Familien bezahlbar bleibt
- die Natur um Venekoten- und Dahmensee im Sommer geschont wird
- Kinder und Jugendliche **sicher** schwimmen können

Ja - Das Freibad am Kamp soll saniert werden!

**BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN**

Ortsverband Niederkrüchten

Stimmen Sie gegen die Sanierung des Freibads Am Kamp

und damit für eine wirtschaftliche und ganzjährig attraktive Lösung!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die CDU Niederkrüchten begrüßt ausdrücklich die Durchführung von Bürgerentscheiden als Ausdruck der direktdemokratischen Willensbekundung bei kommunalen Themen. Dabei dürfen neben Individualinteressen Auswirkungen für die Allgemeinheit nicht außer Acht gelassen werden.

Die CDU hat sich immer für den Erhalt des Freibades in Niederkrüchten ausgesprochen, sofern... Ja, sofern wir uns als Gemeinde dies leisten können!

Deshalb haben sich nach intensiver Prüfung mehrerer Varianten die Gemeinderäte in Niederkrüchten und in Brüggen mit deutlicher Mehrheit für ein gemeinsam betriebenes **kombiniertes Hallen- und Freibad** auf Niederkrüchtener Gemeindegebiet, und zugleich sich der Niederkrüchtener Rat gegen die Sanierung des Freibads entschieden. Dies ist die für alle Bürger sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung. **Beides, ein attraktives ganzjährig geöffnetes Familienbad und ein Freibad für drei Monate im Jahr sind für die Gemeinde ohne massive finanzielle Einschränkungen im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht zu stemmen!** Allein die kalkulierten Kosten für die Sanierung des Freibades Am Kamp liegen bei mind. 5,9 Mio. € sowie einigen Millionen für ein dann zusätzlich notwendiges Lehrschwimmbecken.

Die bessere Lösung ist also ein gemeinsam betriebenes interkommunales Hallen- und Freibad – und keine Sanierung des Freibades! Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Nicht drei - monatiger, sondern witterungsunabhängiger ganzjähriger Betrieb für alle: Kinder, Familien, Senioren, Schulen, Vereine, DLRG, Schwimmen lernen...
- Attraktiveres Angebot (Kinder-, Kurs- und Sportbecken, Röhrenrutsche sowie großes Außenbecken mit Liegewiese)
- Ganzjährige Sicherstellung des Schulschwimmens als kommunale Pflichtaufgabe
- Aufteilung der Lasten für Planung, Bau und Betrieb auf zwei Kommunen
- Synergien bei Personal, Wasser, Energie und Grundstücksfläche sowie Wartung
- Weitaus geringerer CO₂-Ausstoß durch Konzentration auf einen Standort und Nutzung neuester energetischer Möglichkeiten
- Entwicklungsperspektiven für das gesamte Areal durch Schaffung weiterer **Event- und Freizeiteinrichtungen** inklusive Gastronomie von privater Seite sowie **Bau einer dringend benötigten größeren Rettungswache**
- Beim Freibad nicht, aber bei der Interkommunalen Lösung: Aussicht auf umfangreichere Fördermittel

Was geschieht, wenn ich mich für die Sanierung des Freibads entscheide?

- Die Pläne für ein gemeinsames Hallen- und Freibad müssten aus Sicht der CDU wegen finanzwirtschaftlicher Risiken gestoppt werden!
- Für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Schulschwimmen käme lediglich noch der Bau eines Lehrschwimmbeckens am Schulzentrum in Niederkrüchten **mit zusätzlichen Kosten** in Betracht.
- Kein öffentliches Hallenbad für unsere Bürgerinnen und Bürger!!
- Das Freibad bliebe bis zu $\frac{3}{4}$ eines Jahres auch weiterhin witterungsbedingt geschlossen.
- Ich muss von Steuererhöhungen ausgehen, ebenso wie vom Kürzen oder Streichen freiwilliger Leistungen, z.B. der Vereinsförderung

Die Entscheidung kann also nur lauten: Ich stimme mit „Nein“, da ich für ein attraktives Hallen- und Freibad mit Brüggen bin - ohne noch mehr Schulden und Steuererhöhung.

Sie möchten noch weitere Informationen, dann bitte hier:



In den nächsten Wochen stellen wir Ihnen gerne hier weitere Informationen zur Verfügung.

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Stellungnahme der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Niederkrüchten zum Bürgerentscheid:

„Soll der Ratsbeschluss vom 9.11.2021 aufgehoben und das Freibad am bisherigen Standort (Am Kamp) saniert werden?“

„Schwimmen für alle, das ganze Jahr hindurch“ - ist unsere Aufgabe und unser Ziel!

Das Schwimmen in einem Freibad ist auf die Sommermonate begrenzt – üblicherweise von Mai bis September.

1. Das **Schulschwimmen** ist eine Pflichtaufgabe.
In der Regel findet der Schwimmunterricht in einer Jahrgangsstufe der Primarstufe (Grundschule) – ganzjährig statt. Gleiches gilt für die Sekundarstufe 1 (z.B. Realschule). Schwimmsportunterricht im Freibad ist nahezu unmöglich. Gründe, wie die saisonale Öffnungszeit, die Schulferien und die nicht kalkulierbaren Witterungsbedingungen sprechen gegen das Schulschwimmen im Freibad.
2. Das **Vereinschwimmen** und das **sportliche Schwimmen für die Fitness** unterliegen auch der Beschränkung auf die Sommermonate.
3. **Schwimmkurse** und Kurse zur **Gesundheitsförderung** finden während des gesamten Jahres statt. Auch diese Angebote können daher kaum in einem Freibad stattfinden.
4. Das **Schwimmen in der Freizeit, zur Erholung, zur Fitness oder als Familienaktivität** findet in der Regel in einem Freibad bei gutem Wetter statt. Die Besucherzahlen im Freibad Niederkrüchten lassen darauf schließen, dass lediglich an **ca. 35 Tagen im Jahr „Freibadwetter“** für eine größere Gruppe der Besucher ist.

Ein Freibad ist kein umfassendes Angebot an Schwimmer und Badende. Es ist ein Saisonbetrieb. In den meisten Monaten des Jahres ist das Freibad geschlossen.

Im Jahr 2020 wurden seitens des Planers und der Verwaltung jährliche Kosten von 400.000 € für das Freibad ermittelt. Dies bedeutete für jeden Haushalt eine Belastung von mehr als 60 € pro Jahr. Nach aktuellen Schätzungen muss von einer **Belastung für jeden Haushalt von ca. 80 € pro Jahr** ausgegangen werden – so die Verwaltung in der Ratssitzung am 24.05.2022.

Die Abwägung aller Aspekte hat uns dazu bewogen, auf die Sanierung des Freibades zu verzichten und für das Schwimmen unserer Bürgerinnen und Bürger einen anderen Weg einzuschlagen.

Gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Brüggen können wir ein umfassendes Angebot für Kinder, Familien, Schüler, Sportler, Vereine, Senioren und jeden der Schwimmen und planschen will anbieten und dies während des gesamten Jahres. Die Kosten für das gemeinsame Bad sind im Haushalt der Gemeinde enthalten.

Daher ist unser Vorschlag: **„Nein“** zur Sanierung des Freibades in Niederkrüchten.

Gemeinsame Stellungnahme der NWG, FDP und CWG Ratsfraktionen

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

die vor Ihnen liegende Entscheidung ist für Sie und jeden in unserer Gemeinde von großer Wichtigkeit. Die Auswirkung Ihrer Entscheidung wird sehr großen Einfluss auf den Gemeindehaushalt und somit auf Ihren persönlichen Geldbeutel sowie auf den Ihrer Kinder haben. Als Kommunalpolitiker aus Niederkrüchten können wir natürlich verstehen, dass hier das Herz möglicherweise etwas Anderes sagt als der Kopf. Auch wir standen vor dieser Entscheidung. Lassen Sie aber bitte in diesem Fall Ihren Kopf entscheiden und stellen Sie sich folgende Fragen:

- **Will und kann ich mir den Luxus eines zusätzlichen Freibades leisten?**
- **Kann ich den nachfolgenden Generationen zumuten, diese Mehrbelastung zu tragen?**
- **Macht es Sinn, ein zusätzliches Bad für maximal 4 Monate im Jahr zu betreiben?**

Wir denken **Nein!**

Aus diesem Grund setzten wir uns seit Langem und vor allem während dieser finanziell unsicheren Zeit gegen eine Sanierung des Freibades ein. Nun liegt diese Entscheidung jedoch bei Ihnen. Dieses Schreiben soll Ihnen durch Informationen und Erklärungen dabei helfen, die für Sie und unsere gesamte Gemeinde beste Entscheidung zu treffen.

Ist es notwendig, Ihnen, Ihren Kindern und wahrscheinlich noch Ihren Enkelkindern diese finanzielle Bürde aufzuhalsen, wenn doch durch den Ratsbeschluss für den Bau eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen zukünftig ein schönes Außenbecken mit Liegewiese für den Sommer sowie ein großes Hallenbad mit Rutsche für den Winter und das Schulschwimmen zur Verfügung steht? Müssen wir wirklich alleine diesen Kraftakt stemmen, obwohl wir gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde und hilfreicher Unterstützung der Landesregierung ein Bad bauen, das alle Bedürfnisse erfüllt?

Wir als Verfasser dieses Schreibens haben uns gegen eine Sanierung des Freibades Niederkrüchten ausgesprochen. Diese Entscheidung hatte für uns die folgenden wichtigen Gründe

- Die Bausubstanz des alten Freibades ist so marode, dass man hier nicht von einer Sanierung, sondern von einem quasi Neubau sprechen muss. Dies zeigt sich in den immensen Baukosten des Projektes von geschätzten min. **5,9 Mio. €**. Die Gesamtkosten des Projektes würden für eine Erhöhung der Grundsteuern um 80 - 90 € für alle sorgen!
- Die Wasserfläche reduziert sich durch die Sanierung deutlich. Bauwerke für Umkleiden und Sanitäreanlagen müssen neu erstellt und das Gelände muss angepasst werden. Der Charakter des Freibades wird sich im Vergleich zum alten gewaltig ändern.
- Ein Freibad ist nur maximal 4 Monate geöffnet. Innerhalb dieser kurzen Zeit gibt es durch Unwetter, Regen und Kälteperioden weitere Ausfälle. Die Kosten, welche die Allgemeinheit zu tragen hätte, stehen also in einem deutlichen Missverhältnis zur Nutzbarkeit.
- Der Betrieb des Freibades ist ungeklärt. Wer übernimmt den enormen finanziellen und zeitlichen Kraftakt des Freibadbetriebes? Die Gemeinde oder ein noch sehr nebulöser unerfahrener Verein?

Wenn also die Gemeinde den Betrieb übernimmt, ergeben sich weitere Argumente gegen ein Freibad:

- Fachkräfte wie Schwimmmeister und Betriebspersonal sind zurzeit auf dem Arbeitsmarkt Mangelware. Durch die kurze Betriebszeit wird es kaum möglich sein, Fachpersonal zu bekommen.
- Die laufenden Betriebskosten eines sanierten Freibades entsprechen für 4 Monate ungefähr den Kosten, welche in der Vergangenheit für Freibad und Hallenbad gemeinsam pro Jahr angefallen sind. Laut Schätzung der Verwaltung liegt der zusätzliche Aufwand bei min. 130.000 € pro Monat Nutzungsdauer. Also bei ca. 500.000 € pro Jahr.

Alle diese Ausgaben fallen zusätzlich an; denn mit der Entscheidung des Rates für den Bau eines gemeinsamen Bades mit Brüggen haben wir für Sie als Bürgerin/ Bürger bereits dafür gesorgt, dass:

- **innerhalb unseres Gemeindegebietes**, an **zentraler Stelle** und für **alle** erreichbar, ein familienfreundliches Schwimmbad entsteht
- das Schulschwimmen für unsere Kinder **ganzjährig** gewährleistet ist
- Vereine **ganzjährig** Ihre Trainingszeiten und den dafür nötigen Platz erhalten
- Kurse und Reha-Sport Maßnahmen **ganzjährig** angeboten werden können
- ein umfangreiches **wetterunabhängiges** Freizeitangebot besteht
- durch Rutsche, Sprunganlage und Kinderbecken ein attraktives Familienangebot gegeben ist
- ein geplantes **Außenbecken** den Freibadcharakter erhält
- durch Lage und Größe des Geländes Erweiterungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bestehen

Dies ist für Sie als Bürgerin/ Bürger wichtig

- Ein zusätzliches Freibad in Niederkrüchten ergibt unter diesen Umständen und den voran genannten Argumenten keinen Sinn mehr und verursacht nur unnötige und zusätzliche Kosten.
- Die Kosten in Form einer **Grundsteuererhöhung** von **80 - 90 €** müssen über Generationen getragen werden, ob das Freibad zukünftig genutzt wird oder nicht.
- Durch Einsparungen, welche zur Finanzierung des Freibades nötig sein werden, ist mit spürbaren Einschnitten in der **Vereinsförderung** und den freiwilligen Leistungen der Gemeinde wie z. B. der **Bibliothek**, dem **Jugendtreff** und weiteren Services, zu rechnen. Möglicherweise muss zukünftig auch an der Ausstattung unserer **Feuerwehr** gespart werden.
- Die in Niederkrüchten zurzeit schon schwierige Verkehrssituation würde sich durch den Betrieb des Freibades in den Sommermonaten maßgeblich verschlimmern.
- Ein Freibad ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht die ungünstigste Form des Bäderbetriebs. Durch das Beheizen des Wassers wird eine Unmenge an Energie ungeschützt an die Umwelt abgegeben.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, machen Sie von Ihrem Entscheidungsrecht Gebrauch - gehen Sie zur Wahl und stimmen Sie mit „**Nein**“, also gegen die Sanierung des Freibades

**Helfen Sie dabei, Steuerverschwendung und eine unnötige Belastung für zukünftige Generationen zu vermeiden.
Ihre Stimme zählt !!!**

